

Rechtsauskunft

Sachfremde Abzüge bei Arbeiten und Prüfungen

Sachverhalt:

Was sind sachfremde Abzüge und was ist dabei zu beachten?

Rechtslage:

Sachfremde Abzüge sind all jene Punkteabzüge (Notenabzüge), bei welchen Kriterien mitspielen, welche nichts mit der eigentlichen Leistungsbewertung zu tun haben. Ob und wie sachfremde Komponenten in die Beurteilung einer Arbeit (insbesondere der Maturaarbeit) einbezogen werden, ist eine Sache des Ermessens und der Einstellung. Die Regelungsbefugnis liegt somit bei den einzelnen Mittelschulen. Unter sachfremden Abzügen sind unter anderem zu verstehen:

- verspätete Abgabe
- Darstellung / Illustration
- Rechtschreibung
- Aufbau / Struktur
- ggf. Schrift

Wenn solche sachfremden Abzüge vorgesehen sind, müssen sie in einem Reglement festgehalten werden und/oder muss zumindest in der Aufgabenstellung der Hinweis enthalten sein, dass die erwähnten Kriterien bewertet werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen in jedem Fall vor Beginn der Arbeit darauf aufmerksam gemacht werden, wenn und in welchem Masse sachfremde Kriterien in der Bewertung berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage

ko / 17. August 2006, überprüft ko, September 2011, geprüft ha / Juli 2022